



Beschlussvorlage (KT)

VL-75/2022

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	07.02.2022
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. Februar 2022	beschließend
Kreistag	9.	18. Februar 2022	beschließend

Betreff:

Entwidmung einer Teilfläche des Schulgrundstückes an der Grundschule Ahlbach anl. eines Grundstücktausches mit der Stadt Limburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bittet den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

An der Grundschule Ahlbach wird eine Teilfläche von ca. 300 m² zum Zwecke eines Grundstücktausches mit der Stadt Limburg entwidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen unentgeltlichen Grundstückstausch handelt. Ausgleichszahlungen für Mehrflächen, die der Landkreis bei diesem Grundstückstausch erhält, werden vereinbarungsgemäß nicht erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Limburg hat ein Interesse daran, hat eine Teilfläche des Schulgrundstückes in Ahlbach (rd. 300 m², Richtung Friedhofstrasse, sh. **Anlage 1** rot markiert) vom Landkreis Limburg-Weilburg zu übernehmen.

Dadurch könnten dort weitere städtische Parkflächen, z. B. für Friedhofsbesucher, entstehen. Diese hintere Teilfläche des Schulgrundstückes, wird von der Grundschule Ahlbach nicht genutzt und kann auch aus baulicher Sicht des Landkreises keine Verwendung finden.

Da andererseits von Seiten des Landkreises ein Interesse an der Übernahme einer städtischen Grundstücksparzelle bei der Grundschule Staffel besteht (Grünstreifen mit asphaltierter Parkfläche, rd. 800 m², sh, **Anlage 2**, blau), würde sich hier ein entsprechender **Grundstückstausch** anbieten.

Die Stadt Limburg (Stabsstelle für Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung) hat uns auf Nachfrage hin bereits signalisiert, dass man zu einem unentgeltlichen Grundstückstausch bereit ist. Ein entsprechender Magistratsbeschluss ist seitens der Stadt Limburg diesbezüglich noch herbeizuführen.

Ausgleichszahlungen für Mehrflächen, die der Landkreis bei diesem Grundstückstausch erhält, werden vereinbarungsgemäß nicht erfolgen.

Notar- und Vermessungskosten sollen von beiden Parteien je zur Hälfte getragen werden.

Da es sich bei der kreiseigenen Grundstücksfläche in Ahlbach um gewidmetes Schulgelände handelt, ist vor einer Flächenabgabe eine entsprechende **Entwidmung durch den Kreistag** erforderlich.

Da der Wert des Grundstücksgeschäftes unter 50.000,00 € liegt, obliegt die Entscheidung zum beabsichtigten Grundstückstausch satzungsgemäß der **Betriebsleitung** des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg.

Diese hat dem beabsichtigten Grundstücksgeschäft, für das ein notarieller Grundstückstauschvertrag erforderlich ist, bereits zugestimmt. Die **Schulaufsichtsbehörde** hat der Entwidmung der Teilfläche des Schulgeländes ebenfalls bereits zugestimmt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat